

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 20

Mittwoch, 15. Juni 2022

Ausgabe 11/2022

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB
- Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.05.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sondersitzung des Stadtrates am 08.06.2022 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 14.06.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2021 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 19.05.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr.: RAT/3-24/22 vom 29.03.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Netto-Lebensmittelmart, Lutherstraße 70“ in der Fassung vom 29.03.2022 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung, somit am 15.06.2022 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), und den textlichen Festsetzungen (Teil B) ab dem heutigen Tag in den Diensträumen des Baureferates, Stadtplanung/ Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 1.42, während der Dienstzeit

Mo	9.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Di	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weißwasser, den 15.06.2022

Der Oberbürgermeister

Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Kindertageseinrichtungen

Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	913,47 €
erforderliche Sachkosten	271,31 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.184,78 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	380,61 €
erforderliche Sachkosten	113,05 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	493,66 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	205,53 €
erforderliche Sachkosten	61,04 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	266,57 €

**Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat
(Jahresdurchschnitt)****Kinderkrippe 9 h**

Landeszuschuss	246,50 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	208,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	730,28 €

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	246,50 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	120,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	127,16 €

Hort 6 h

Landeszuschuss	164,33 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	65,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	37,24 €

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

Abschreibung	3.045,97 €
Zinsen	1.510,94 €
Miete	1.584,00 €
Gesamt	6.140,91 €

Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h	17,23 €
Kindergarten 9 h	5,54 €
Hort 6 h	2,99 €

Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**Aufwundersatz je Platz und Monat 9 Stunden**

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	105,98 €
---	----------

Beitrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare päd. Tätigkeit	567,80 €
---	----------

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alters- sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegever- sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	42,32 €
--	---------

= laufende Geldleistung 716,10 €

Weitere Kosten für Kindertagespflege (z.B. Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	91,35 €
---	---------

= Kosten Kindertagespflege insgesamt 807,45 €

**Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern
relevant- der Kosten Kindertagespflege insgesamt
je Platz und Monat**

Landeszuschuss	281,50 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	208,00 €
Gemeinde	317,95 €

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.05.2022
gefassten Beschlüsse****RAT/5-43/22****Vergabe Medienerneuerung, Straßenbau Forster Straße 2.BA in Weißwasser**

Der Stadtrat beschloss, die Firma STRABAG AG, Direktion Nord-Ost Bereich Lausitz, Gruppe Oberlausitz, 02943 Weißwasser Jahnstraße 61/65, mit den Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Forster Straße 2. BA mit einem Preis von 287.993,85 € brutto zu beauftragen.

RAT/5-44/22**Antrag Leag-Mittel Bereich Vereinsförderung**

Die Wählervereinigung KLARTEXT, DIE LINKE, KJK sowie Für Unser Weißwasser beantragten die Änderung der Richtlinie zur Verwendung der für die Unterstützung der Vereine in der Stadt Weißwasser von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Mittel (Richtlinie Vereinsförderung).

Die unter Punkt 6. Verfahren formulierte Richtlinien sollen mit folgenden Regelungen erweitert werden:

Der Stadtrat stimmte über die Verteilung der LEAG-Spendengelder innerhalb der 4 Bereiche Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport ab und orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Fachgremien.

Anhand des prozentualen Durchschnittswertes der tatsächlich ausgezahlten Summen aus den vergangenen Jahren, wird den Kategorien Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur sowie Sport jährlich ein fester Spendenbetrag zugeordnet. Aus den tatsächlichen Auszahlungen der vergangenen Jahre gehen dabei folgende prozentuale Verteilungsmuster hervor:

Jugendhilfe: 20 %
Wohlfahrtspflege: 12 %
Kultur: 18 %
Sport: 50 %

Stellen die Stadträte einen Mehrbedarf an benötigten Spendenmitteln für einzelne Vereine oder Projekte fest, so können diesbezüglich gesondert Anträge gestellt werden. Hierfür behält sich die Stadtverwaltung jährlich eine feste Summe aus den von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Mitteln ein.

Der Stadtrat stimmte über die Verteilung der LEAG-Spendengelder innerhalb der 4 Bereiche Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport jeweils einzeln ab. Das Mitwirkungsverbot bei Befangenheit ist ebenso auf besagte Kategorien separat anzuwenden.

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 08.06.2022
gefassten Beschlüsse****RAT/5-45/22****Neuorganisation der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. durch Beitritt zum Wasserzweckverband „Mittlere Neiße-Schöps“ (WZV)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss, dem Wasserzweckverband „Mittlere Neiße-Schöps“ (WZV) als Mitglied beizutreten und dadurch die Aufgabenwahrnehmung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet auf den WZV zu übertragen.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, alle mit dem Beitritt zum WZV einhergehenden Schritte einzuleiten.

Der Stadtrat stimmte dem zwischen den Vertragsparteien final abgestimmten Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über den Beitritt zum Wasserzweckverband „Mittlere Neiße-Schöps“ (Beitrittsvertrag) nebst den diesem Vertrag als Anlagen beigefügten Vertrags- und Satzungsentwürfen zu.

Der Entwurf des Beitrittsvertrags nebst den Anlagen zu diesem Vertrag, namentlich

- Neufassung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Mittlere-Neiße-Schöps,
- GmbH-Satzung,
- Wasser-Konzessionsvertrag,
- Abwasser-Konzessionsvertrag,
- Übertragungsvertrag Abwasser Stadt

ist als Anlage beigefügt.

Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, den Abschluss des Vertrages für die Stadt vorzunehmen.

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
am 14.06.2022 gefassten Beschlüsse****BWA/6-46/22
Vergabe Errichtung Ölabscheider Feuerwehr Weißwasser O./L.**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma STRABAG AG Bereich Lausitz, Jahnstraße 61-65, 02943 Weißwasser/O.L. mit der Errichtung Ölabscheider Feuerwehr Weißwasser O/L zu einem Preis von 113.000,04 € brutto zu beauftragen.

**BWA/6-47/22
Vergabe Straßenbau Lausitzer Straße 2. BA**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss für die Wiederherstellung der Straßenoberfläche der Lausitzer Straße die Bereitstellung von 70.603,16 € aus den Mitteln der Pauschalen Zuweisungen für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Straßenbaulast befindlichen Straßen und Radwegen gem. § 17 Abs. 1 Nummer 1 und 2 i.V.m. § 20a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes.

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt durch die Stadtwerke Weißwasser GmbH infolge der Erneuerung der Medien Schmutz-, Regen- und Trinkwasser, Gas und Elt in der Lausitzer Straße. Die Stadt Weißwasser/O.L. und die Stadtwerke Weißwasser GmbH schlossen dazu eine entsprechende Vereinbarung.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Mittwoch, den 29.06.2022, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 31-7/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Berufung der neu gewählten Mitglieder des Feuerwehrausschusses
- 3 Bericht
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2022
- 5.2 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 5.3 Abschluss von Energielieferverträgen durch die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. für städtische Verbrauchsstellen
Beschluss über die Beauftragung der Verwaltung zum Abschluss von Energielieferverträgen und die Berücksichtigung sog. Tranchen-Modelle -
- 5.4 Zuerkennung Grab Hermann Kieseewetter als Ehrengrab auf dem Friedhof in Weißwasser/O.L.
- 5.5 Digitalpakt Schule: Ausbau des Elektro-/Datennetzes in der Bruno-Bürgel-Oberschule in Weißwasser/O.L.
- 5.6 Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L. - Vergabe der Gebäudeplanung zzgl. Beratungsleistungen
- 5.7 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 5.7.1 Annahme von Geldspenden
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6.2 AG LEAG
- 6.3 Trinkwasser
- 6.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 6.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 6.6 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 7 Anträge
- 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 7.2 Neue Anträge
- 8 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.06.2022

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2021 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz im Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	1.119,32 €
erforderliche Sachkosten	351,13 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.470,45 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	466,38 €
erforderliche Sachkosten	146,30 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	612,69 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	251,85 €
erforderliche Sachkosten	79,00 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	330,85 €

Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h

Landeszuschuss	246,50 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	215,00 €
Gemeinde	1.008,95 €

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	246,50 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	120,00 €
Gemeinde	246,19 €

Hort 6 h

Landeszuschuss	164,33 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	68,00 €
Gemeinde	98,52 €

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
am 19.05.2022 gefassten Beschlüsse****08/22
Vergabe Reparatur Flachdach der Kita "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel**

Der Gemeinderat beschloss, die Firma Melchior Dachdecker GmbH, Muskauer Straße 150, 02957 Krauschwitz, mit der Reparatur des Flachdaches der Kita "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel zu einem Preis von 14.202,59 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 30.06.2022, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 28-7/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Vergabe Sockelsanierung der Kita „Feuerwehr Felicitas“ in Weißkeißel
- 4.2 Auftragsvergabe zur "Beschaffung und Lieferung eines Multicar M31C HK 4x4 lang Euro 6"
- 4.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Erwerb von ortsfesten Vermögenswerten)
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 14.06.2022
Andreas Lysk
Bürgermeister